

**STADT WAIBLINGEN**  
**Große Kreisstadt**

**Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des  
Gemeinderats am Donnerstag, 20. Juli 2017**

**TOP 1**

**Bürgerfragestunde**

**TOP 2**

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 01.06.2017

- Der Gemeinderat beschließt im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Schaffung von Stellen im Bereich Kinderbetreuung, im Brand- und Bevölkerungsschutz, bei der Abteilung Galerie und der Abteilung Soziale Leistungen.
- Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des bestehenden Enterprise-Agreement-Vertrags (Lizenzvertrag) mit der Fa. Microsoft um weitere 3 Jahre durch die Auftragsvergabe an die Microsoft Partnerfirma Crayon.

Aus der Sitzung des PTU am 13.07.2017

Die Verwaltung wird zur Ersatzbeschaffung eines im Baubetriebshof eingesetzten LKWs ermächtigt. Die Vergabe geht an die Firmen:

- MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Korntal-Münchingen (Fahrgestell)
- Palfinger GmbH Ainring (Ladekran)
- F.X. Meiller GmbH&Co.KG München (Kipper)

**TOP 3**

**Bürgerzentrum Brandsanierung;  
Vorgehen bei Ausschreibung und Vergabe  
- Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die nötige Ausschreibung der Leistungen zur Sanierung des Bürgerzentrums nach dem Brandschaden beschränkt auszuschreiben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, abweichend der Regelungen der Hauptsatzung, die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen auch über die Bewirtschaftungsbefugnis hinaus zu tätigen.

**TOP 4**

**Grünes Hochhaus  
- Verhandlungsauftrag  
- Anträge dreier Fraktionen**

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab:

- Die Verwaltung zu beauftragen, mit der Archy Nova Projektentwicklung GmbH, Stuttgart, über den Verkauf des Flurstücks 8949, Gemarkung Waiblingen, zu verhandeln, mit dem Ziel, das von Steinhoff Haehnel Architekten entworfene „Grüne Hochhaus“ zu realisieren.

- Die Anträge der ALi-Fraktion und der CDU-Fraktion abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Dem Antrag der DFB-Fraktion, Punkt b), das Grundstück derzeit nicht anderweitig zu überplanen, zuzustimmen.

## **TOP 5**

### **Bebauungsplan "Berg-Bürg II - Erweiterung" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Bittenfeld, Planbereich 25 - Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Bebauungsplan und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften für das Wohngebiet „Berg-Bürg II - Erweiterung“, Planbereich 25, Gemarkung Bittenfeld, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 04.04.2017.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 04.04.2017 beigelegt.

2. Die Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der erneuten Auslegung vorgebracht wurden, werden, wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.

3. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 mit Änderungen werden die folgende Satzung für den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 mit Änderungen, Berg-Bürg II - Erweiterung“, Planbereich 25, Gemarkung Bittenfeld, beschlossen:

#### **§ 1**

Der vorgenannte Bebauungsplan und die vorgenannten Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung in der Fassung vom 04.04.2017.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem Lageplan vom 04.04.2017.

Dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 04.04.2017 beigelegt.

#### **§ 2**

Bestehende planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.

#### **§3**

Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

## **TOP 6**

### **Bebauungsplanentwurf "Rötestraße - Emil-Münz-Straße" und Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Waiblingen, Planbereich 01.02**

**- Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Für Teilbereiche der Flurstücke Nr. 2980 und Nr. 3002, Planbereich 03.05, Gemarkung Waiblingen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Grundlage hierfür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung vom 21.04.2017.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB – beschleunigtes Verfahren – durchgeführt.

#### **TOP 7**

##### **Remstal Gartenschau 2019, Seeplatz - Planungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Vorentwurfsplanung des Büros RMP Lenzen, Bonn zur Umgestaltung des Seeplatzes wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung mit Kosten in Höhe von ca. 520.000,- € brutto einschl. Baunebenkosten die weiteren Planungsschritte zu beauftragen.

#### **TOP 8**

##### **Remstal Gartenschau 2019 - Umgestaltung Wohnmobilstellplatz - Vergabebeschluss**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Wohnmobilstellplatzes in Waiblingen im Rahmen der Remstal Gartenschau 2019 an die Firma Benignus GmbH, Weissacher Straße 83, 71522 Backnang wird zugestimmt. Die Vergabesumme beträgt 256.783,17 €, inkl. MwSt.

#### **TOP 9**

##### **Umgestaltung der Neckarstraße in Hegnach, 2. BA zwischen Flurstraße und Kreisverkehr Neckarstraße/Oeffinger Straße; Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen Aldinger Straße und Hauptstraße; Belagssanierung der Aldinger Straße und Hauptstraße - Vergabebeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Vergabe an die Firma Gustav Epple GmbH & Co. KG, Rainwiesen 2, 71686 Remseck, die Tief- und Straßenbauarbeiten an der „Neckarstraße 2. Bauabschnitt, zwischen der Flurstraße und dem Kreisverkehr Oeffinger Straße / Hauptstraße und für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen Aldinger Straße und Hauptstraße einschließlich der Belagssanierung im Bereich zwischen der Schickhardtstraße und der Hauptstraße sowie in der Hauptstraße bis zur Kreuzung Eberhardtstraße“ in Hegnach durchzuführen, wird zugestimmt. Die Vergabesumme beträgt 536.856,95 €, inkl. MwSt.

#### **TOP 10**

##### **Sanierung des Kunstrasenplatzes TSV Neustadt - Baubeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Sanierung des Kunstrasenplatzes in Neustadt wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme auf Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 400.000 Euro durchzuführen.

## **TOP 11**

### **Jahresabschlüsse 2016 der städtischen Gesellschaften Ergebnisverwendung und Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsräten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlungen der Städtischen Gesellschaften wird jeweils ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschlüssen 2016 der
  - a.) Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
  - b.) Stadtwerke Waiblingen GmbH,
  - c.) Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
  - d.) Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
  - e.) Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH und
  - f.) Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
2. der Einstellung von 1.455.000 € in die Gewinnrücklagen der Stadtwerke GmbH und der verminderten Gewinnabführung an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH nach § 3 Abs.2 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 19.12.1991 zuzustimmen.
3. a) den Jahresgewinn der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH von 204.358,22 € auf neue Rechnung vorzutragen,
  - e) den Jahresfehlbetrag der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH von 423.585,65 € aus städtischen Mitteln zu übernehmen,
  - f) den Bilanzgewinn der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH in Höhe von 56.302,10 € auf neue Rechnung vorzutragen,

sowie

4. die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte der Städtischen Gesellschaften gem. Ziff. 1 a) bis f) zu entlasten.

## **TOP 12**

### **Energieagentur Rems-Murr gGmbH - Tätigkeitsbericht - Zustimmung Jahresabschluss 2016**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem Jahresabschluss 2016 der Energieagentur Rems-Murr gGmbH wird zugestimmt.

- In der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr GmbH ist folgendes zu beschließen:

- Feststellung und Genehmigung der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2016
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016.

### **TOP 13**

#### **Erteilung eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Rems-Murr gGmbH**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem Betrauungsakt gemäß Anlage für die Energieagentur Rems-Murr-gGmbH wird zugestimmt.

### **TOP 14**

#### **Verschiedenes**

### **TOP 15**

#### **Anfragen**